

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Georg Eisenreich

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Rene Dierkes

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Martin Scharf

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften (Drs. 19/4434)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Staatsminister Georg Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Arbeit stellt ein wesentliches Mittel zur Resozialisierung im Strafvollzug dar. Die Arbeit der Gefangenen im Justizvollzug wird bereits jetzt vergütet. Das Bundesverfassungsgericht hat 2023 entschieden, dass das bestehende Vergütungssystem in Bayern und Nordrhein-Westfalen – damit aber auch mittelbar für alle anderen Bundesländer geltend – unvereinbar mit dem Resozialisierungsgebot des Grundgesetzes ist. Das Bundesverfassungsgericht fordert ein umfassendes und schlüssiges Resozialisierungskonzept. Die Bedeutung, die der Arbeit und der dafür vorgesehenen Vergütung im Rahmen dieses Konzepts zukommt, muss sich unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, hat das Bundesverfassungsgericht begründet. Die Neuregelung muss bis zum 30. Juni dieses Jahres erfolgen.

Die Entscheidung hat zunächst einmal unmittelbar nur Auswirkungen auf Bayern und Nordrhein-Westfalen. Aber mir ist wichtig zu betonen: Diese Entscheidung betrifft auch alle anderen Länder mittelbar, da die Vorschriften über die Gefangenenvergütungen im Wesentlichen inhaltsgleich sind. Deswegen war die Konsequenz aus diesem Urteil, dass sich eine Arbeitsgruppe der Länder gebildet hat, die gemeinsame Eckpunkte für eine Reform erarbeitet hat. Genau diese Eckpunkte werden mit dem Gesetzentwurf nun auch für Bayern umgesetzt. Die Eckpunkte sind in anderen Bundesländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und in Hamburg, im Wesentlichen schon so umgesetzt worden.

Was ist der Inhalt dieses Gesetzentwurfs? Das will ich jetzt kurz darstellen. Das Resozialisierungskonzept wird präzisiert und insbesondere die Rolle von Arbeit im Strafvollzug und der Vergütung konkretisiert, so wie es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Vom Bundesverfassungsgericht als wesentlich eingestufte Regelungen werden in das Gesetz überführt. Die Aufgaben des kriminologischen Dienstes werden um eine regelmäßige Evaluierung der Gefangenenarbeit und -vergütung ergänzt.

Die wichtigsten Regelungen sind: Es bleibt wie bisher bei der Nettovergütung. Das ist im Verhältnis zur Bruttovergütung eine niedrigere Vergütung, aber es gibt dann keine Abzüge für die Kosten von Verpflegung und Unterkunft.

Dann gibt es eine Erhöhung der Gefangenenvergütung. Die Eckvergütung wird auf 15 % der Bezugsgröße erhöht. Das bedeutet, dass sich für eine durchschnittliche Tätigkeit eines Gefangenen der Stundenlohn von 1,93 Euro auf 3,18 Euro erhöht. Eine stärkere Erhöhung ist angesichts der Besonderheiten im Strafvollzug nicht geboten, insbesondere weil die Produktivität der Gefangenenarbeit gering ist bzw. im Vergleich geringer ist.

Nur mal ein paar Daten: Im Jahr 2023 hatte mehr als ein Drittel der Gefangenen bei der Inhaftierung keine abgeschlossene Schulausbildung, 56 % hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung, und 64 % der Gefangenen hatten vor der Inhaftierung keine geregelte Beschäftigung.

In dem Gesetz wird weiter umgesetzt, dass die Freistellungstage von bisher sechs Tagen auf zwölf Tage pro Jahr verdoppelt werden. Hier ist die Anrechnung auf das Entlassdatum möglich. Ferner wird die Möglichkeit eines teilweisen Verfahrenskostenerlasses als Belohnung für die beständige Arbeit eingeführt. Die Gewährung von mehr Freistellungstagen und die Möglichkeit des Verfahrenskostenerlasses haben den Vorzug, dass sie von den Gefangenen als unmittelbarer Vorteil wahrgenommen werden, ohne dass sie den Staatshaushalt besonders belasten.

Geld ist natürlich immer ein Thema. Die Gesamtkosten dieser Anpassung belaufen sich jährlich auf etwa 10,6 Millionen Euro, die der Freistaat und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nun durch diesen Gesetzentwurf, wenn er Gesetz wird, bezahlen müssen.

Insgesamt werden mit dem Gesetz die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Gespannt bin ich noch auf die Anhörung, die der Landtag im Februar durchführen wird. Die Ergebnisse können wir dann im Laufe der parlamentarischen Beratung noch intensiver beraten im Hinblick darauf, ob sich daraus Verbesserungs- oder Ergänzungsbedarfe ergeben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Kollege Rene Dierkes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesvorstoß bezweckt die Staatsregierung eine Anpassung der Vorschriften zum Strafvollzug nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Insbesondere soll das Resozialisierungsgebot stärker zu Geltung kommen. Insofern besteht unsererseits kein Diskussionsbedarf, wenngleich es einiger Korrekturen bedarf, um die praktische Umsetzung zu gewährleisten. Dazu später.

Bezeichnend, aber nicht verwunderlich ist die Art und Weise, wie SPD, GRÜNE und linke Organisationen auch im Vorfeld zu dieser Debatte den Skandal in der JVA Gablingen instrumentalisierten. Natürlich müssen die dortigen Vorkommnisse aufgeklärt werden. Allerdings lamentiert das linke Lager über den angeblichen Mangel an menschenwürdigen Haftbedingungen und suggeriert damit, dass alle Gefängnisse in Bayern betroffen seien. – Das ist natürlich Mumpitz. Man muss kein Hellseher sein, um zu erahnen, dass auch heute wieder ähnliche Argumente aus der linken Ecke kommen

werden. Die Wahrheit ist: Sie wollen aus Gefängnissen Luxusunterkünfte für Verbrecher machen wie etwa in Berlin,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Unsinn!)

weil das Ihrer linken Ideologie und Ihrer Klientelpolitik entspricht.

Aber auch die CSU hat in dieser Affäre keine weiße Weste. Es ist ein offenes Geheimnis, dass man in Bayern jahrelang weggeschaut hat, wenn es um tatsächlich vorhandene Missstände in bayerischen Gefängnissen ging. Jetzt wird zwar an den Vorschriften geschraubt, aber erst nach einem Urteil aus Karlsruhe aus dem Jahr 2023. Wer den Anspruch erhebt, Recht und Ordnung durchzusetzen, der muss jedoch auch frühzeitig handeln, sehr geehrte Kollegen von der CSU,

(Beifall bei der AfD)

und darf nicht erst dann agieren, wenn das Verfassungsgericht mit dem Holzhammer draufschlägt, sodass durch Ihr Versagen das Lager links außen Futter für einen Generalangriff gegen unseren bayerischen Strafvollzug bekommt.

Was besonders beschämend ist: Während sich SPD und GRÜNE dafür starkmachen, die Haftbedingungen für Verbrecher immer weiter zu verbessern, interessiert sich niemand – damit meine ich auch Sie von der CSU – für die Situation der Justizvollzugsbeamten. Dabei haben gerade diese tagtäglich mit den Folgen Ihrer verfehlten Migrationspolitik und der steigenden Ausländerkriminalität zu kämpfen, die zu überfüllten Gefängnissen führen.

Schauen wir uns doch die Zahlen an: 55 % der bayerischen Gefängnisinsassen sind Ausländer, die hier nichts zu suchen haben, und das, obwohl der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung 16 % beträgt. Damit ist diese Gruppe überproportional vertreten. Die Kriminalitätsrate ist, wie gesagt, überproportional. Während in unseren überfüllten Gefängnissen kaum noch Platz ist, wird weiterhin illegale Massenmigration betrieben, anstatt dass man einfach mal hart durchgreift.

Mit reiner Symbolpolitik kommt man eben nicht weiter. Wir unterstützen daher die Einwände der JVA-Bediensteten gegen diesen Gesetzentwurf. Der Landesverband der Justizvollzugsbediensteten hat in seiner Stellungnahme klar benannt: Der Verwaltungsaufwand wird explodieren, ohne dass es dafür mehr Personal gäbe. Die Erhöhung der Gefangenenvergütung wird das System finanziell und organisatorisch belasten. Die Sicherheit der Anstalten wird leiden, wenn Häftlinge mit höheren Tagessätzen plötzlich größere Einkaufsmöglichkeiten haben, so wie es Ihr Gesetzentwurf vorsieht. Wer glaubt, dass sich Kriminelle im Strafvollzug mit mehr Geld auf einmal besser verhalten, lebt in einer Fantasiewelt. Tatsächlich wird das zu noch mehr Korruption, Gewalt und Machtkämpfen in den Anstalten führen, was den vom Bundesverfassungsgericht hervorgehobenen Resozialisierungsgedanken ad absurdum führt.

Das Problem sind nicht die Haftbedingungen in Bayern – nein, das Problem ist etwa die Migrationspolitik, aber auch die Justiz, zum Beispiel die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft. Als Beispiel: Während in den USA unter Trump sogar Soldaten rehabilitiert wurden, die sich nicht impfen lassen haben, lässt man bei uns einen Alexander Bittner einsperren.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Der Gehorsamsverweigerer!)

Ein Familienvater, ein aufrichtiger Soldat, der von seinem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit Gebrauch gemacht hat, wird wie ein Verbrecher behandelt!

(Beifall bei der AfD)

Das ist nicht mal ein Einzelfall. Auch etliche weitere Bürger, die für ihre Freiheit kämpfen, werden von der bayerischen Justiz verfolgt. Das ist der eigentliche Skandal.

Zum Schluss: Wir haben schon bei der Haushaltsdebatte gefordert, dass die Arbeitsbedingungen in den bayerischen Gefängnissen verbessert werden müssen: mehr Personal, bessere Bezahlung, bessere Ausstattung. Das ist die einzig sinnvolle Investition in den bayerischen Vollzug.

Wir sagen ganz klar: Wir werden den notwendigen Änderungen zustimmen, aber nicht zu dem Preis, dass Justizvollzugsbeamte noch mehr belastet werden. Unsere Zustimmung, von der Sie von der CSU noch öfter abhängig sein werden, wie man gestern gesehen hat, gibt es nur, wenn berechtigte Einwände des Landesverbands der Justizvollzugsbeamten berücksichtigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einmal mehr lässt mich der Redebeitrag der AfD zu diesem Gesetzentwurf ratlos zurück.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

An den Beginn meiner Rede möchte ich aber Folgendes stellen: Ja, es ist richtig, dass es Vorwürfe bezogen auf eine Justizvollzugsanstalt gibt. Das ändert aber nichts daran, dass ich an diesem Rednerpult allen Justizvollzugsbediensteten ganz herzlich danken möchte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte ihnen für ihre Einsatzfreude und für ihre umsichtige Arbeitsweise auch in einem schwierigen Arbeitsumfeld danken. Sie leisten eine hervorragende Arbeit. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank. Ohne den Justizvollzug gibt es keine demokratischen Pfeiler einer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Richtig ist, dass das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 20. Juni 2023 Teile des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes über die Gefangenenvergütung in dieser Form für mit dem Resozialisierungsgebot nicht vereinbar hält. Richtig ist auch, dass eine

Neuregelung bis zum 30. Juni 2025 erfolgen muss und dass im Rahmen dieser Neuregelung dem Ziel der Resozialisierung im Strafvollzug ein stärkeres Gewicht verliehen werden muss. Richtig ist auch, dass sich der Gesetzgeber hier verpflichten muss, ein wirksames, in sich schlüssiges, am Stand der Wissenschaft ausgerichtetes Resozialisierungskonzept zu entwickeln und dieses – das ist das Entscheidende – mit hinreichend konkretisierten Regelungen des Strafvollzugs umzusetzen. Dabei müssen auch die Bedeutung der Arbeit als Behandlungsmaßnahme und die hierfür vorgesehene Vergütung stimmig festgeschrieben werden und die Gewichtung zwischen dem monetären und dem nicht monetären Teil der Vergütung nach außen besser erkennbar sein. Richtig ist auch, dass das aus Sicht des Verfassungsgerichts in der bisherigen Fassung nicht vollkommen schlüssig dargelegt wurde. Ich komme gleich zum Entscheidenden: Wir sehen diese Punkte im Gesetzesvorschlag der Staatsregierung jetzt vollumfänglich verwirklicht.

Entgegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz etwa muss auch die Regelung zu den Vollzugsplänen und zur Kostenbeteiligung bei medizinischen Behandlungen unmittelbar im Gesetz verankert werden; auch dies ist jetzt der Fall.

Zudem muss – das war bislang nicht absehbar – aufgrund der geänderten Vorschriften zum Geschlechterselbstbestimmungsrecht auf die bislang herrschende schlichte Trennung zwischen Frauen und Männern in Justizvollzugsanstalten eine andere Antwort gefunden werden. Eine strikte Anknüpfung an den Personenstandseintrag führt nicht immer zur sachgerechten Zuordnung. Bislang konnten diese wenigen Einzelfälle so behandelt werden, dass eine sachgerechte Lösung für die Betroffenen gefunden wurde. Allerdings ist aufgrund der geänderten Gesetzeslage damit zu rechnen, dass die Fälle zunehmen werden. Auch dieser Herausforderung wird das Bayerische Strafvollzugsgesetz in Form von entsprechenden Modifizierungen gerecht werden.

Dabei wird insbesondere das Resozialisierungskonzept präzisiert und klarer gefasst. Das gilt auch für die Arbeit als Behandlungsmaßnahme und die damit verbundene Vergütung. Hier wird die monetär ausgezahlte Vergütung um zwei Drittel von 9 auf

15 % der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV erhöht – der Herr Minister hat das schon ausgeführt –, und insbesondere wird die bezahlte Freistellung von 18 auf 20 Werktage erhöht, um einen Gleichlauf mit den Regelungen für Arbeitnehmer in Freiheit zu erreichen. Mit der Möglichkeit, teilweise Verfahrenskosten zu erlassen, ist ein neuer monetärer Anreiz geschaffen, um kontinuierlich in einer Haftanstalt zu arbeiten. Im Übrigen bekomme ich in der Regel Beschwerden darüber, dass man nicht die adäquate oder überhaupt keine Arbeit zur Verfügung gestellt bekommt.

Zudem werden die Freistellungstage – ein wesentliches Element der nicht monetären Vergütung – von 6 auf maximal 12 Tage pro Jahr erhöht. Bei Therapiemaßnahmen während der Arbeit wird die Vergütung fortgezahlt. Auch arbeitstherapeutische Beschäftigung wird künftig vergütet.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass der Justizvollzug – ich nehme an, solche Anklänge werden kommen – mit der Arbeit der Gefangenen keinen Profit, keinen Gewinn macht. Die Kosten des Justizvollzugs betrugen im Jahr 2023 576,5 Millionen Euro. Die Arbeitsmaßnahmen, die zu Einnahmen führten, erbrachten 34,7 Millionen Euro. Dieses Arbeitsentgelt, das die Haftanstalt sozusagen von Fremdfirmen einnimmt, deckt in etwa 6 % des Vollzugs. Allein Bekleidung, Verpflegung, Unterbringung und medizinische Versorgung im Bedarfsfall führten im Jahr 2023 zu täglichen Kosten eines durchschnittlichen Gefangenen von 185,32 Euro; dies nur einmal zur Klarstellung.

Infolge der Befreiung von der Entrichtung eines Haftkostenbeitrages müssen arbeitende Gefangene hier nicht anteilig aufkommen. Es herrscht bei uns das Nettoprinzip. Da immer wieder Österreich als Beispiel genannt wird, sei Folgendes erwähnt: Ja, in Österreich gibt es eine höhere Vergütung, aber dort wird auch ein Haftkostenbeitrag nach dem sogenannten Bruttoprinzip erhoben.

Nachdem auch dem Wesentlichkeitsgrundsatz entsprochen wird und die erforderlichen Regelungen nunmehr unmittelbar alle im Gesetz getroffen werden, halten wir

diesen Gesetzentwurf für einen zielführenden und guten Gesetzentwurf. Die CSU-Fraktion wird diesem zustimmen, und ich fordere alle auf, dem gleichzutun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Rene Dierkes vor.

Rene Dierkes (AfD): Werte Frau Guttenberger, ich hätte zwei Fragen. Die Personalsituation in den bayerischen Gefängnissen ist bekanntlich schlecht. Es gab auch öfter Beanstandungen seitens des Justizvollzugs. Wir haben daher in der Haushaltsdebatte beantragt, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Arbeitsbedingungen besser werden. Meine erste Frage wäre: Warum haben Sie damals nicht zugestimmt?

Meine zweite Frage lautet: Werden Sie bei dem Gesetzentwurf die Einwände, die der Landesverband der Justizvollzugsbediensteten erhoben hat – insbesondere zum erhöhten Verwaltungsaufwand und zur Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten durch Umsetzung dieses Gesetzentwurfs – berücksichtigen?

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Dierkes, ich habe zwar gehört, dass Sie eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung sehen, aber ich kann das nicht nachempfinden. Das sage ich unumwunden.

Im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens werden alle Aspekte berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Wir haben heute die Erste Lesung und werden irgendwann die endgültige Entscheidung zu diesem Gesetz haben. Was bis dahin noch zum Tragen kommt, insbesondere auch aufgrund der Anhörung, werden wir sehen. Nachdem ich keine Glaskugel habe, kann ich das jetzt beim besten Willen nicht voraussagen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Strafvollzugsgesetz ist verfassungswidrig! Wieder einmal. Wieder einmal musste das Bundesverfassungsgericht ein CSU-Gesetz korrigieren. Das ist schon Tradition. Beim Bayerischen Polizeiaufgabengesetz wird regelmäßig die Verfassungswidrigkeit festgestellt. Die Befugnisse für die Bayerische Grenzpolizei waren verfassungswidrig. Das Bayerische Integrationsgesetz war zum großen Teil verfassungswidrig, und sogar das Bayerische Verfassungsschutzgesetz war verfassungswidrig. Wann schaffen Sie von der CSU es endlich einmal, im Bereich Sicherheit und Ordnung verfassungsgemäße Gesetze zu machen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat nichts mit der Materie zu tun – das schaffen andere Bundesländer nämlich auch –, sondern mit CSU-Politikern. Egal, wo CSUler das Sagen haben, es geht in die Hose. Die CSU hat drei Bundesverkehrsminister nach Berlin geschickt. Alle drei haben total versagt und den Verkehrsbereich ruiniert. Die CSU-Ausländermaut war europarechtswidrig – wen wundert's?

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Reden wir gerade noch über den Strafvollzug?)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bitte sprechen Sie zur Sache.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich rede über die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes. Sie beklagen sich, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dauernd Fehler macht. Quizfrage: Wer ist dort der Präsident? – Es ist ein CSU-Mann. Er war sogar die rechte Hand von zwei Ministerpräsidenten. Jetzt haben Sie gemeinsam mit den Faschisten einen Pakt geschlossen, um einen verfassungswidrigen und europarechtswidrigen Beschluss zu fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Böhm (AfD): Eine Frechheit!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich komme zur Justizpolitik. Wir haben in Bayern seit einem halben Jahr einen Skandal nach dem anderen: die Geiselnahme im BKH Straubing, die Entweichung aus dem BKH Mainkofen, der Folterskandal in der JVA Augsburg-Gablingen.

(Zurufe von der AfD)

Zu nennen ist ebenfalls der Korruptions- und Schmuggelskandal in der JVA Kaisheim. Es wird ermittelt gegen die JVA Nürnberg. Wir haben einen Mann in Bayern, der 13 Jahre lang unschuldig im Gefängnis gesessen hat. Es gab keine Reue und kein Bedauern vonseiten der Staatsanwaltschaft. Jetzt soll er noch für Kost und Logis im Gefängnis bezahlen. Wer steht an der Spitze des Justizministeriums? – Ein CSU-Mann. Seit sechs Jahren ist er Justizminister, hat aber noch nie etwas von den Missständen in seinen Gefängnissen mitbekommen. Er hat sein Ministerium so wenig im Griff, dass er noch nicht einmal über die Misshandlungsvorwürfe informiert worden ist, obwohl seine rechte Hand, der Amtschef, ab dem ersten Tag Bescheid wusste. Das ist ein völliges Versagen in der Führung des Hauses. Das ist der Zustand der bayerischen CSU-Sicherheits- und Justizpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum ist es so? – Der Fisch stinkt vom Kopf. Wir haben einen Ministerpräsidenten, der nichts anderes tut, als Würstl zu fotografieren und zu hetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er soll sich endlich einmal an seinen Schreibtisch setzen, und zwar nicht, um ein Foto von sich zu machen, sondern um seine Arbeit zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Böhm (AfD): Ihr habt doch noch nie gearbeitet, das ist das Problem!)

Wer die Arbeit verweigert, dem sollte der Lohn gestrichen werden. Machen Sie endlich Ihre Arbeit. Das gilt auch für Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Machen Sie die Arbeit endlich anständig.

(Unruhe)

Heute fangen wir mit dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz an.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Schade, dass der Kollege nichts zum Strafvollzugsgesetz sagen will! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Martin Scharf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Redner gehört, die zu dem Tagesordnungspunkt sehr wenig beigetragen haben. Unsere Aufgabe wäre es, über den Gesetzentwurf zu sprechen und nicht über solch einen Blödsinn – Entschuldigung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich werde mich zur Sache äußern. Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgezeigt, dass das bisherige Resozialisierungskonzept im Strafvollzug nicht ausreichend schlüssig ist. Arbeit als wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung wurde nicht konkret genug geregelt. Die Bedeutung der Gefangenenvergütung blieb unklar. Wir setzen mit den vorgeschlagenen Änderungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts um. Neben einer Erhöhung der monetären Vergütung um zwei Drittel schaffen wir mit zusätzlichen Freistellungstagen und einem teilweisen Erlass von Verfahrenskosten neue Anreize, um die Resozialisierung erfolgreicher zu gestalten.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die Geschlechtertrennung in den Justizvollzugsanstalten. Die bisherigen Regelungen orientieren sich ausschließlich am Personenstand und werden zunehmend den Herausforderungen der Praxis nicht mehr gerecht. Mit den neuen Vorgaben schaffen wir klare und sachgerechte Lösungen, die auf die individuellen Umstände eingehen und den Grundsatz der geschlechtssensiblen Behandlung im Strafvollzug verankern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns nicht vergessen, ein modernes Strafvollzugssystem dient nicht nur der Resozialisierung der Gefangenen, sondern auch der Sicherheit unserer Gesellschaft. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir eine Grundlage, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Wir FREIEN WÄHLER werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Horst Arnold das Wort. Herr Kollege, bitte.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, ich habe mein Skript nicht bei Ihnen abgelegt. So können Sie auch nicht sagen, ob ich zur Sache spreche. Ich bemühe mich jedoch, zur Sache zu sprechen. Meine Rede ist natürlich nicht am Gesetzeswortlaut ausgerichtet, sondern an der Problematik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Justizvollzug führt in der öffentlichen Wahrnehmung meistens ein Schattendasein. Im Fokus der Öffentlichkeit steht der Justizvollzug erst dann, wenn es zu Skandalen kommt – Stichwort: Gablingen. Das ist natürlich eine traurige Situation. Aber tatsächlich war ein für den Gesetzgeber und für die Staatsregierung maßgebliches Ereignis in der Öffentlichkeit fast nicht bekannt. Am 20. Juni 2023 hat nämlich das Bundesverfassungsgericht das Bayerische Strafvollzugsgesetz in Teilen für verfassungswidrig erklärt. Das ist eine gewaltige Ohrfeige für den Gesetzgeber, aber auch für das Parlament, weil das seit Jahren praktiziert worden ist.

Selbstverständlich muss man handeln. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, es bestehe ein Spielraum bis zum 30.06.2025. Wörtlich wurde gesagt: Zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebotes ist in dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz keine schlüssige und widerspruchsfreie Regelung erkennbar. Es kann nicht nachvollziehbar entnommen werden, welche Bedeutung dem Faktor Arbeit zukommt, welche Ziele mit diesen Behandlungsmaßnahmen erreicht werden sollen und welche Zwecke damit verfolgt werden. – Das ist im Stammbuch der Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker ein denkwürdiger Marker.

Wir haben uns tatsächlich damit auseinandergesetzt, wie man das lösen kann. Natürlich kann man jetzt sagen: Das haben wir schon immer gewusst. Wir haben das schon immer beantragt. – Die Selbstgefälligkeit und die Gesundheitserei des Justizministeriums in Sachen Strafvollzug war bis Gablingen Legende. Es war sowieso immer alles in Ordnung. Dieses Urteil kann man jetzt nicht ignorieren. Ich glaube, dass seit Gablingen im politischen Umgang mit diesen Dingen eine andere Zeit angebrochen ist. Die Lösungen müssen nachhaltig und seriös sein. Die eine Seite darf nicht immer auf Positionen beharren, die notwendigerweise dann schwarz oder orange markiert sein müssen. Deshalb haben sich die GRÜNEN und meine Fraktion tatsächlich Gedanken darüber gemacht, wie das jetzt geregelt werden könnte. Wir haben im November im Ausschuss ein Minderheitenvotum zur Anhörung von Sachverständigen beantragt, um diesen wichtigen Bereich zu regeln. Damals war Gablingen noch nicht bekannt. Wir sind ganz schön abgekanzelt worden. Es wäre ein Gesetzentwurf vonnöten, um in diesem Zusammenhang überhaupt eine Anhörung durchzuführen. Wir haben es durchgesetzt. Am 20. Februar wird diese Anhörung im Bayerischen Landtag mit kompetenten Sachverständigen und einem ausgereiften sowie mit den Fraktionen abgesprochenen Fragenkatalog durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Expertenbefragung werden wir als SPD-Fraktion abschließend zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Zwar sehen wir Fortschritte, aber es wird bei Weitem noch nicht alles berücksichtigt, was auch Fachverbände in diesem Zusammenhang ansprechen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Arbeit im Strafvollzug wichtig ist. Sie muss aber auch nachhaltig sein. Deswegen sind wir aufgefordert, diese Anhörung ernst zu nehmen. Wenn dazu aufgefordert wird, bereits nach der Ersten Lesung dem Gesetzentwurf zuzustimmen, befürchte ich, dass Sie diese Anhörung als Minderheitenanhörung ansehen und nicht die politische Rolle und Verantwortlichkeit wahrnehmen, wie das notwendigerweise parlamentarischer Usus sein müsste. Deswegen werden wir abwarten, was geschieht. Dann werden wir uns abschließend äußern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen, und ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir danach unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel durchführen werden. Ich bitte Sie daher, die Stimmkartentasche – sofern noch nicht geschehen – rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.